



BAYERISCHER
FECHTERVERBAND E.V.

WWW.BFV-FECHTEN.DE



Stand August 2012

Landeskader des Bayerischen Fechterverbandes (D-Kader)

I Allgemeines

Der Bayerische Fechterverband erstellt anhand festgelegter Kriterien nach jeder Wettkampfsaison seine Kader zur Förderung des Jugend- und Junioren-Bereichs (D1- bis D4-Kader) in allen Waffen. Die Kader werden veröffentlicht. Die Berufung erfolgt durch den Vizepräsidenten Sport nach Rücksprache mit dem Vizepräsidenten Jugend und dem zuständigen Fachwart.

Grundlage der Kaderzugehörigkeit ist das Erreichen einer geforderten Platzierung auf der Rangliste sowie ein leistungsportorientiertes Fechten. Daher müssen folgende allgemeine Kriterien erfüllt werden:

- Die Q-Turniere des bayerischen Fechterverbandes müssen besucht werden. Der Fechter soll mindestens auf der Hälfte der vorgegebenen Q-Turniere (bei ungerader Zahl abgerundet, also z.B. 3 von 7) Punkte für die Bayerische Rangliste erfochten haben. Fechter, die sich über die Rangliste des DFB für den D4 oder D3 Kader qualifizieren, können die notwendigen Turniere auch nachweisen, wenn sie auf einer entsprechenden Anzahl von DFB-Q-Turnieren gepunktet haben, auch wenn diese nicht für die Bayerische Rangliste zählen.
- Die Fechter müssen an den angebotenen Lehrgängen des BFV für Leistungsfechter teilgenommen haben.

Erfüllt ein Fechter die Kaderkriterien nicht, kann er im Rahmen einer Ermessensentscheidung durch den VP Sport nach Rücksprache mit dem VP Jugend und dem Fachwart doch berufen werden, wenn besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. In besonderen Fällen kann dabei auch eine Einstufung in einen höheren Kader erfolgen. Die Entscheidung ist zu begründen.

Die Sportler werden für den jeweils höchsten Kader berufen, dessen Kriterien sie erfüllt haben. Sollte ein Sportler in zwei Disziplinen einen Kaderplatz einnehmen, so wird er dem Kader der Disziplin zugeordnet, in dem er besser platziert ist. Ist die Kaderplatzierung in beiden Waffen gleich, entscheidet der VP Sport nach Rücksprache mit dem VP Jugend und den betroffenen Fachwarten, welcher Waffe er zugeordnet wird.

Für die Berufung in den Kader müssen die Fechter und Fechterinnen die Qualifikation für den Kader am Ende der vorangegangenen Wettkampfsaison erfüllt haben. Die Berufung in den Kader gilt für das folgende Wettkampfsjahr. Fördergelder werden an die Vereine auch für Fechter gezahlt, die in der folgenden Saison für einen anderen Verein – oder überhaupt nicht mehr – starten. Fechter, die den Bayerischen Fechterverband verlassen, werden in der Kaderliste kursiv geschrieben.

Der Bayerische Fechterverband fördert seine jugendlichen Fechter im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Die Zuwendungen gehen an die Vereine der Kaderfechter. Wechselt der Fechter im Laufe einer Saison den Verein, geht der Zuschuss an den abgebenden Verein (s.o.).

Die Zuschüsse werden nach folgendem Schlüssel verteilt:

D4 : D3 : D2 : D1
5 : 4 : 2 : 1

II Kader

D4 Landeskader Junioren

- Altersbegrenzung: Wer bei der Berufung das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten hat (ältester Jun.-WM-Jg. minus 1 Jahr und jünger).
- Kaderstärke: Die Anzahl der Kadermitglieder ist nicht festgelegt. Sie wird durch das Auswahlkriterium bestimmt.
- Auswahlkriterien: Platzierte der DFB-Junioren-Rangliste (mindestens 2 Punkte). Übernahmepunkte aus der vorigen Saison werden nicht bewertet.

D3 Landeskader A-Jugend

- Altersbegrenzung: Wer bei der Berufung das 17. Lebensjahr noch nicht überschritten hat (ältester Jun.-WM-Jg. minus 2 Jahre und jünger).
- Kaderstärke: Die Anzahl der Kadermitglieder ist nicht festgelegt. Sie wird durch das Auswahlkriterium bestimmt.
- Auswahlkriterien: Platzierte der DFB-A-Jugend-Rangliste (mindestens 3 Punkte). Übernahmepunkte aus der vorigen Saison werden nicht bewertet.
Die Erst- und Zweitplatzierten der BFV-A-Jugend-Rangliste, wobei Fechter, die höhere Kaderkriterien erfüllen sowie ausländische Fechter, nicht mitgezählt werden.

D2 Aufbaukader A-Jugend

- Altersbegrenzung: Wer bei der Berufung das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten hat (ältester Jun.-WM-Jg. minus 3 Jahre und jünger).
- Kaderstärke: Die Kadergröße ist höchstens die doppelte Anzahl der Startberechtigten des BFV zu den Deutschen A-Jugend-Meisterschaften pro Waffe.
- Auswahlkriterien: Finalisten der DBJM (Platz 1-8)
Dritt- und Folgeplatzierte der BFV-A-Jugend-Rangliste. Allerdings maximal so viele Fechter, wie dies der Landesquote des BFV zur Deutschen Meisterschaft abzüglich zwei Fechtern (Erst- und Zweitplatzierte sind im D3 Kader) entspricht (derzeit 5). Fechter, die höhere Kaderkriterien erfüllen sowie ausländische Fechter werden nicht mitgezählt

D1 Talentförderkader

- Altersbegrenzung: Wer bei der Berufung das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten hat (ältester Jun.-WM-Jg. minus 4 Jahre und jünger).
- Kaderstärke: Die Kadergröße ist höchstens die doppelte Anzahl der Startberechtigten des BFV zu den Deutschen A-Jugend-Meisterschaften pro Waffe.
- Auswahlkriterien: Erst- und Folgeplatzierte der BFV-Rangliste B-Jugend soweit sie auf einem Ranglistenplatz stehen, der entsprechend der Starterquoten des BFV (Leistungsquote + Landesquote) zur Deutschen B-Jugendmeisterschaft zur Teilnahme an der Deutschen B-Jugend-Meisterschaft berechtigt (keine Nachrücker) und auf der Deutschen B-Jugend-Meisterschaft tatsächlich angetreten sind.
Platzierte der Bayerischen A-Jugend-Rangliste, sofern sie nicht einem höheren Kader zugeordnet sind, wenn besondere Gründe eine Kadernominierung rechtfertigen.
Leistungsstarke Schüler, wenn in Ausnahmefällen besondere Gründe eine Kadernominierung rechtfertigen. In diesem Fall wird der Fechter mit * in der Kaderliste markiert und kein Fördergeld ausbezahlt.